

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 75. Mittwoch, den 17. September. 1879.

Die heute ausgegebene Nr. 26 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 55.) Gesetz, die Executionskosten in Verwaltungssachen betreffend, vom 4. September 1879.

(Nr. 56.) Allgemeine Verfügung, die unmittelbare Veranlassung von Zustellungen aller Art sowie der Vollstreckung von Beschlüssen und Verfügungen in Strafsachen seitens der Amtsrichter, sowie die Ausfertigung der durch die Amtsanwälte zu erwirkenden Vorladungen zur Hauptverhandlung in den Gerichtsschreibereien betreffend, vom 10. September 1879.

(Nr. 57.) Allgemeine Verfügung, das Geschäftsjahr der Gerichte betreffend, vom 10. September 1879.

Allgemeine Verfügung,
die Auslosung der Schöffen und die Feststellung der Tage für die ordentlichen Sitzungen der Schöffengerichte betreffend, vom 15. September 1879.

Die Amtsrichter, bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten diejenigen Amtsrichter, welche mit den Strafsachen und mit dem Vorsitz im Ausschusse für die Wahl der Schöffen und Geschworenen betraut sind, werden angewiesen, im Anfange des Monats October d. J., spätestens bis zum 10. dieses Monates, die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichtes in ihrem Bezirke für das erste vom 1. October 1879 bis zum 31. December 1880 zu berechnende Geschäftsjahr festzustellen, sowie mit der Aus-

losung der Schöffen in einer öffentlichen Sitzung zu verfahren.

Detmold, den 15. September 1879.

Fürstliches Cabinet-Ministerium.
Eichenburg.

Nach einer Mittheilung des Reichsfinanzamtes ist in Folge neuerer Bestimmungen über die russische Passpolizei jeder Ausländer verpflichtet, sich bei seiner Ankunft in Warschau im Passbureau des Ober-Polizeiamtes zu melden, woselbst in seinem heimatlichen Passe durch einen Vermerk der Termin zur Nachsuchung eines russischen Passes für den fernern Aufenthalt in Rußland auf die Dauer eines Jahres bestimmt wird. Wer diese Meldung verabsäumt und demnächst auch die rechtzeitige Extrahierung des russischen Passes unterläßt, hat Polizeistrafe vermerkt.

Es ist daher den Reisenden bei Ertheilung von Pässen nach Rußland von den Polizeibehörden anzuempfehlen, sich bei ihrer Ankunft am Bestimmungsorte bei der Ortsbehörde zu melden und den Passpolizei-Vorschriften pünktlich nachzukommen.

Detmold, den 12. Sept. 1879.

Fürstlich Lipplische Regierung.
Eichenburg.

Ein Hund in Lemgo, welcher am 15. v. M. von einem fremden weißen Spize gebissen war, ist vor einigen Tagen toll geworden und getödtet. Es wird dies bekannt gemacht mit der Weisung, andere Hunde, welche wenn auch zu jener Zeit von jenem weißen Spize gebissen sind, sofort zu tödten.

Detmold, den 15. Sept. 1879.

Fürstlich Lipplische Regierung.
Eichenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo):

- am 13. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hudeplaze des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz,
- am 14. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Binderhofe zu Sternberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Barntrup und Amt Sternberg,
- am 15. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplaze bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve- und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Lemgo und Amt Brake.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage):

- am 15. October c. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeindegudeplaze bei Salzufen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Salzufen und Amt Schötmar,
- am 16. October c. Vormittags 10 Uhr an der Barrière zu Hespup bei Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Amte Derlinghausen,
- am 17. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindegudeplaze bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und Amt Lage.

III. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold):

- am 16. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Piderixplaze in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und Amt Blomberg und Amt Schieder,
- am 17. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindegudeanger bei Schwa-

lenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Amte Schwabenberg,

- am 18. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplaze in Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und Amt Horn,
- am 20. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und Amt Detmold.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Dispositions-Urheber, Reservisten, Landwehrlente, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in den oben festgesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden. —

Die Militär-Pässe sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen. —

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 4. September 1879.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando
von Scholten

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Obst-Verkauf.

Das Obst auf den Chausseebäumen im Baureiße Detmold soll nach dem Meistgebot an Ort und Stelle verkauft werden:

Dienstag, den 23. September
um 11 Uhr vom Schlagbaum in Schlangen
aus nach Kohnstadt.

Mittwoch, den 24. September
um 8 Uhr bei Detmold (Pinneichen),
" 9 " bei Belfort,
" 10 " beim Ellenkrüge — nach Lage;
um 1 Uhr von Lage aus,
" 2 " beim Brinkkrüge,
" 3 " in Rachtenhausen,
" 4 " von Hespup — bis zur Landesgrenze.

Donnerstag, den 25. September
um 8 Uhr bei Detmold (Johannettenthal),
" 9 " bei Stockmeier,
" 10 " bei Schmiedissen — nach Meinberg,
" 11 " von Meinberg — bis zur Stadtgrenze
Horn;
um 4 Uhr beim Storkkrüge bis Obersieben-
höfen.

Sonnabend, den 27. September
um 8 Uhr von Belle aus — bis Wöbbel,
" 10 " beim Reffenberge bis Schieder,
" 11 " von Schieder zum Zollstock,
" 4 " beim Chauffeehause Rischenau.
Und an demselben Tage
um 3 Uhr bei der Schule in Hiddesen;
und um 4 Uhr von Heiligenkirchen nach
Berlebeck.

Fürstliche Wegbauverwaltung.
Hermann.

Der Ehefrau des Gerichtsschreibers Kluckhohn
hierf., ist von der verstorbenen Elise Bracht all-
hier ein Garten auf dem Gosekampe Rev. X
Nr. 101 7 Mz. 4 □ R. groß, testamentarisch
vermacht. Auf Antrag des Chemanns der Er-
werberin werden Alle, welche an dem gedachten
Grundstücke Eigenthum oder dingliche Rechte zu
haben verneinen aufgefodert, solche im Termine
den 15. Oct. d. J. Morgens 10 Uhr unter dem
Rechtsnachtheil, daß für die sich Nichtmeldenden
ihr Recht gegen die neue Erwerberin verloren
gehe, anzumelden und zu begründen.

Die Bekanntmachung des Ausschlußbescheides
erfolgt nur durch Anschlag am Gerichtsbrett.

Detmold, 13. Septbr. 1879.

Fürstlich Pippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Remgo. Auf Antrag der Erben des weil.
Medicinalraths Overbeck hierf. soll deren Graben-
garten vor dem Regenssthor, Rev. 41 Nr. 8^a b,
zu 2 Schffl. 7 Mz. 7 □ R. am

Freitag den 3. t. M. October,
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle in mehreren Parzellen meist-
bietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hier-
mit eingeladen werden.

Der Plan über die Eintheilung des Gartens,
dessen Parzellen sich zu Bauplätzen eignen, sowie
die Kaufbedingungen können acht Tage vor dem
Termine hier eingesehen werden.

Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag
sofort ertheilt.

Remgo, 10. September 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Die diesjährige Herbstcontrolversammlung im
Bezirk des I. Bataillons 6. westfälischen Landwehr-
regiments Nr. 55 für die Mannschaften der Stadt
Blomberg findet am

Donnerstag den 16. October, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Pideritsplatze statt, wozu sämtliche
Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehr-
leute, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden
entlassenen Mannschaften hierdurch bei Vermeidung
der gesetzlichen Strafen zum rechtzeitigen Erscheinen
mit dem Bemerken geladen werden, daß die ohne
Entschuldigung Fehlenden nicht nur disciplinarisch
bestraft, sondern außerdem auch in die nächst
jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Blomberg, 10. September 1879.

Der Magistrat.
i. B.: C. Melm.

Blomberg. Die diesjährige Herbstcontrolver-
sammlung im Bezirk des I. Bataillons 6. westf.
Landwehrregiments Nr. 55 für die Mannschaften
des Amts Blomberg findet am

Donnerstag, den 16. October,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Pideritsplatze statt, wozu sämtliche
Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehr-
leute so wie die zur Disposition der Ersatz-
Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch bei Vermeidung
der gesetzlichen Strafen zum rechtzeitigen Erscheinen
unter dem Bemerken geladen werden, daß die ohne
Entschuldigung Fehlenden nicht nur disciplinarisch
bestraft, sondern außerdem auch in die nächst jüngere
Jahresklasse versetzt werden.

Blomberg, den 10. September 1879.

Fürstlich Schaumburg-Pippisches Oberamt.
C. Melm.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Schneider Friedrich Schäfer hiersebst, Liquidaten, wegen Concurse, werden Diejenigen, welche ihre Forderungen bislang nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Decr. Lage, den 13. Septbr. 1879.

Das Stadtgericht.

J. B.

A. Bussé.

Varenholz. Die Colonen Brandsmeier Nr. 8 zu Heidelberg und Stockmeier Nr. 22 zu Wentorf (letzterer ux. nom.) haben als Nessen den Nachlaß des am 8. d. M. verst. Colon Simon Hase Nr. 13 in Heidelberg in Anspruch genommen. Auf ihren Antrag werden Alle, die ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Erbansprüche unter den in § 77 sub 2 und 3 vorgeschriebenen Rechtsnachtheilen zum Termine

Mittwoch, 15. t. M. Octbr.

Morgens 10 Uhr

an das künftige Amtsgericht Hohenhausen hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verst. Colon Hase oder dessen Colonat zu haben vermeinen, zu deren Geltendmachung und Klarstellung ebenfalls in jenem Termine hiermit aufgefordert, widrigen-

falls sie sich sonst nur an die einzelnen Erben halten können.

Varenholz, 10. September 1879.

Fürstlich Lippißches Amt.
Nieländer.

Derlinghausen. Nachdem gegen den Tischlermeister Adolf Brinkmann hierf. auf heute erfolgte Insolvenzanzeige der Concurseproceß erkannt worden ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Eridar und dessen Colonate Nr. 112, Nr. 189, Nr. 190, Nr. 191, Nr. 192 und Nr. 193 zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der darüber in Händen befindlichen Urkunden in dem dazu auf

Donnerstag, den 25. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angelegten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie damit sonst von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Zum Concurscurator ist unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Kaufmann F. Festing hierf. ernannt, an welchen die Schuldner des Eridars Zahlung zu leisten haben.

Derlinghausen, 4. September 1879.

Fürstlich Lippißches Amt.
Führer.